

2. Spieltag: 1.FC Nürnberg - Hamburger SV (Analyse) oder Jatta und der Einspruch

Beitrag von „Pepe“ vom 20. August 2019, 11:37

Die Aussage, dass ein einzelnes Vereinsmitglied den Vorstand des FCN auf 40 Millionen Schadensersatz verklagen kann, bleibt Humbug.

Ja, klar kann man das. Aber ohne jegliche Erfolgsaussicht. Da gibt es auch keine 2 Meinungen, es sei denn irgendein Jurist hat seine Examensurkunde beim Frühstück in der Cornflakespackung gefunden.

Nebenbei: Der Höchststreitwert bei einem einzelnen Auftraggeber beträgt 30 Millionen €.

[22.html](#)

Diesen Streitwert zugrunde gelegt: Um überhaupt ein Verfahren vor einem Zivilgericht in Gang zu setzen, müsste ein Gerichtskostenvorschuss von 329.208 € einbezahlt werden. Sonst passiert gar nichts.

Von den Anwaltskosten gar nicht zu reden.

Das zahlt keiner aus der Portokasse und eine Rechtsschutzversicherung wird das auch nicht zahlen (sofern das überhaupt gedeckt wäre, eher nein). Deswegen sind Klagen wegen irgendwelcher Fantasieschadenssummen vor Zivilgerichten äusserst selten.